

# Strukturverbesserungen im Dienste von Landwirtschaft und Umwelt

**Mithilfe von Strukturverbesserungen können vorteilhaftere Rahmenbedingungen für wettbewerbsfähigere Landwirtschaftsbetriebe, nachhaltige Produktionsverfahren und mehr ökologischer Ausgleich geschaffen werden. Das Mehrjahresprogramm «Strukturverbesserungen» bezweckt deshalb, auf eine Optimierung der landwirtschaftlichen Strukturverhältnisse im Kanton Aargau hinzuwirken. Damit erfüllt der Kanton nicht zuletzt auch den Verfassungsauftrag, eine leistungsfähige und gesunde Landwirtschaft zu erhalten.**

Vor dem Hintergrund der kleinbetrieblich strukturierten Aargauer Landwirtschaft verlangt die heutige verstärkte Marktausrichtung besondere Anstrengungen auf der Kostenseite. Betriebe

**Kurt Brunner  
Dr. Peter Meyer  
Abteilung Landwirtschaft  
062 835 28 00**

in Gebieten mit starker Parzellierung sowie auch Betriebe mit

fehlenden hofnahen Parzellen für den Weidegang sind benachteiligt. Mit multifunktional ausgerichteten Bodenverbesserungsprojekten lassen sich solche strukturellen Nachteile am ehesten beseitigen.

## **P**rivater und öffentlicher Nutzen

Multifunktional gestaltete Bodenverbesserungsprojekte tragen zur Stärkung der Wirtschafts- und Lebensverhältnisse in der Landwirtschaft und im

### Was sind Strukturverbesserungen?

Strukturverbesserungen umfassen sowohl Bodenverbesserungen, zum Beispiel Landumlegungen, Güterzusammenlegungen, Pachtlandarrondierungen oder ländlicher Tiefbau, als auch den landwirtschaftlichen Hochbau, also einzelbetriebliche und gemeinschaftliche Projekte.

ländlichen Raum bei. Sie sind auch im Ausland, namentlich in der EU, ein immer wichtigeres, WTO-konformes Instrument der Agrarpolitik. Neben den landwirtschaftsspezifischen Aspekten berücksichtigen sie seit den frühen Achtzigerjahren auch die Anliegen des ökologischen Ausgleichs, die Gestaltung der Landschaft sowie verschiedene infrastrukturelle Bedürfnisse der Gesellschaft wie Velo- und Wanderwege.

Bei der Budgetierung der finanziellen Mittel darf nicht ausser Acht gelassen werden, dass multifunktionale Projekte nicht nur der Landwirtschaft, sondern auch der Raumplanung sowie der Natur und Landschaft dienen. Man spricht deshalb vom «Dreibein der modernen Melioration».

Bodenverbesserungen sind auch der landwirtschaftlichen Strukturentwicklung förderlich. Im Laufe der Projektentwicklung sind die Betriebsleiterfamilien gefordert, sich intensiv Gedanken über die Zukunft ihrer landwirtschaftlichen Tätigkeit zu machen. Sie müssen letztlich entscheiden, ob ihr Hof als zukunftssträchtiger Vollerwerbsbetrieb weiterentwickelt werden kann, ob er als Nebenerwerbsbetrieb ausgerichtet oder ob er gar aufgegeben werden muss.

Die Durchführung von multifunktionalen Bodenverbesserungsprojekten ist dadurch zu einer interdisziplinären Aufgabe geworden. Ihr Ziel ist es, sowohl für die Landwirtschaft als auch für die Öffentlichkeit vorteilhafte Lösungen zu realisieren. Bei ihrer Beurteilung ist deshalb zu unterscheiden zwischen dem eigentlichen Nutzen für die Landwirt-

schaft (privater Nutzen) und dem öffentlichen Nutzen. Die nachstehende Übersicht zeigt, über welche Wirkungsfelder und in welchem Ausmass einerseits der private und andererseits der öffentliche Nutzen durch multifunktionale Bodenverbesserungsprojekte gesteigert werden kann.

## Landwirtschaftlicher Hochbau

Im Bereich des landwirtschaftlichen Hochbaus werden Projekte für den Neubau, den Umbau und die Sanierung von Ökonomiegebäuden in erster Linie durch die Gewährung von zinslosen Darlehen von Bund (Investitionskredite) und Kanton (Agrarfonds) gefördert. A-fonds-perdu-Beiträge werden heute nur noch in der Hügelland- und in der Bergzone gewährt, um einen teilweisen Ausgleich der benachteiligten Lage hinsichtlich Topografie, Klima und Verkehrslage zu ermöglichen. Im Zeitraum 1970 bis 2001 wurden im Kanton Aargau 203 Hofsanierungen bzw. Aussiedlungen, 555 Gebäude- bzw. Stallrationalisierungen sowie 232 Hofdüngeranlagen mit öffentlichen Beiträgen unterstützt.

Für die Planung der zukünftigen Projekte ist der bisherige Umfang massgebend. Im korrigierten Finanzplan 2003 bis 2006 sind für Kantonsbeiträge an landwirtschaftliche Hochbauten insgesamt noch 400'000 Franken pro Jahr (bisher 600'000 Franken) eingesetzt. Das entspricht 1,6 Millionen Franken für die genannte Vierjahresperiode. Je nach tatsächlicher Entwicklung der Anzahl Projekte sind damit Verzögerungen bei der Auszahlung der kantonalen Beiträge möglich.

	Nutzen für den Betrieb	Nutzen für die Öffentlichkeit
<b>Bodenverbesserungen wirken stark auf...</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Parzellierung</li> <li>Erschliessung</li> <li>Infrastruktur</li> <li>Arbeitskosten</li> <li>Maschinen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Vernetzung</li> <li>Landbereitstellung</li> <li>Nutzungsplanung</li> <li>Reg. Wertschöpfung</li> <li>Erschliessungen</li> <li>Grundwasserschutz</li> <li>Landschaftsbild</li> <li>Artenvielfalt</li> <li>Fließgewässer</li> <li>Schutzkonzepte</li> <li>Verkehrsentflechtung</li> </ul>
<b>Bodenverbesserungen wirken mittelstark auf...</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Direktzahlungen</li> <li>Distanzen</li> <li>Nebenerwerb</li> <li>Produktionsmittel</li> <li>Schuld-/Pachtzinsen</li> <li>Produktionsvielfalt</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Sicherung Grundeigentum</li> <li>Erhaltung landwirt. Nutzung</li> <li>Erholung</li> </ul>
<b>Bodenverbesserungen wirken schwach auf...</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Markterlöse</li> <li>Bodenpreise</li> <li>Strukturwandel</li> <li>Topografie</li> <li>Bodenqualität</li> <li>Betriebsgrösse</li> <li>Eigenland/Pachtland</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Gesunde Nahrungsmittel</li> <li>Artgerechte Tierhaltung</li> <li>Saubere Luft</li> <li>Bodenschutz</li> </ul>

## **G**emeinden lösen Projekte aus

Bodenverbesserungen sind auch in der Neuen Agrarpolitik (AP 2007) eine gemeinsame Aufgabe von Bund, Kanton, Gemeinden sowie Grundeigentümerinnen und -eigentümern. Sie müssen deshalb sowohl von den zuständigen Gemeinden als auch von den Kantons- und Bundesorganen in einem mehrstufigen Verfahren genehmigt werden. In der Regel kommt der Anstoss für die Inangriffnahme von multifunktionalen Unternehmen aus der Gemeinde. Die Gemeinden sind denn auch federführend bei der ersten Planungsstufe und begleiten das Projekt während seiner gesamten Dauer.

Entscheidend für die Wirksamkeit von Bodenverbesserungsprojekten ist, dass sie im Rahmen einer langfristigen Strategie geplant und durchgeführt, auf die örtlichen Gegebenheiten abgestimmt sowie auf Kontinuität und Verlässlichkeit aufgebaut werden. Sie laufen in aller Regel auf verschiedenen Ebenen als mehrjährige Prozesse ab. Mit einbezogen sind dabei nicht nur die verantwortlichen Projektorgane, die staatlichen Ebenen und die ideellen Organisationen, sondern namentlich auch die Landwirtinnen und Landwirte sowie übrige Grundeigentümerinnen und -eigentümer.

## **H**andlungsbedarf in fünf Bezirken

Angesichts der zunehmend schwierigeren finanziellen Lage von Kanton und Gemeinden sind im Laufe der letzten Jahre immer weniger Bodenverbesserungsprojekte lanciert worden. Die von der Abteilung Landwirtschaft vorgenommenen Bedürfnisabklärungen haben ergeben, dass etwa 15'300 Hektaren oder rund ein Viertel der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche im Kanton Aargau gezielter multifunktionaler Bodenverbesserungen bedürfen. Handlungsbedarf wegen ungünstigen Betriebs- und Parzellarstrukturen besteht namentlich in den fünf Bezirken Bremgarten, Brugg, Kulm, Lenzburg und Zofingen.

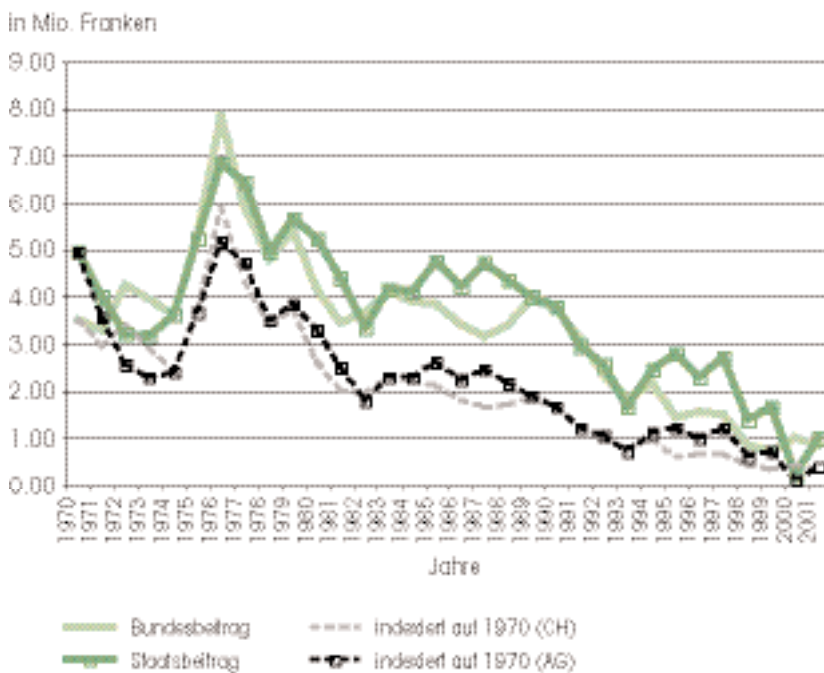
Dank grossen Anstrengungen in den Jahren 1970 bis 1990 befinden sich die restlichen gut 47'000 Hektaren der landwirtschaftlichen Nutzfläche in einem strukturell genügenden Zustand. Geografische Schwerpunkte von realisierten Projekten bilden das Fricktal, das Freiamt, der Bezirk Zurzach und das Aaretal.

Die durchschnittliche Verfahrensdauer für die Realisierung eines Bodenverbesserungsprojekts beträgt zwischen 10 und 15 Jahren. Für die langfristige Planung wurden deshalb die Flächen mit Handlungsbedarf in zeitlicher Hinsicht in zwei Prioritäten – Zeitraum bis 2010 und die Periode ab 2010 – sowie nach sachlichen Kriterien in die drei folgenden Kategorien gegliedert:

- Kategorie A: Projekte in Ausführung oder mit Vorstudien
- Kategorie B: Neue Projekte
- Kategorie C: Werterhaltung und Erneuerung ausgeführter Projekte

Für die weitere Planung wird davon ausgegangen, dass die Projekte der Kategorie A bis im Jahr 2010 abgeschlossen sind. Die Projekte der Kategorien B und C werden zum Teil bereits im Zeitraum bis 2010 (Projekte 1. Priorität) und teilweise erst im Zeitraum ab 2010 (2. Priorität) in Angriff genommen.

### Staats- und Bundesbeiträge Bodenverbesserungen 1970-2001



### Kostenfolge über Generationen verteilt

An den Kosten für gemeinschaftliche Bodenverbesserungsprojekte beteiligen sich Bund und Kanton mit je 34 Prozent, die Gemeinden mit 20 Prozent

sowie die Grundeigentümerinnen und -eigentümer mit 12 Prozent. Bundesmittel können nur dann ausgelöst werden, wenn der Kanton Beiträge in gleicher Höhe leistet.

Die Ermittlung des Finanzbedarfs basiert auf der Annahme von durchschnittlichen Gesamtkosten in der Höhe von 12'000 Franken pro Hektare für neue Projekte (Kategorie B). Mit 7000 Franken pro Hektare wird bei der Werterhaltung und der Erneuerung von bestehenden Projekten (Kategorie C) gerechnet. Bei den Projekten in Ausführung oder mit Vorstudien (Kategorie A) können die effektiven Kosten eingesetzt werden.

Zur Realisierung der Bodenverbesserungsprojekte auf den restlichen 25 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche werden nach Hochrechnungen der Abteilung Landwirtschaft in den nächsten Jahren und Jahrzehnten demnach rund 50 Millionen Franken benötigt. Daraus wird auch ersichtlich, dass gemeinschaftliche Bodenverbesserungen eine Daueraufgabe der Agrarpolitik sind. Jede Generation ist somit gefordert, ihren Beitrag dazu zu leisten.



Artgerechte Tierhaltung und verbesserte Weidegänge erfordern hofnahe Parzellen.

Der eigentliche Engpass für die Weiterführung bestehender Projekte und die Lancierung neuer Werke liegt zurzeit in den finanziellen Restriktionen. So sind im korrigierten Finanzplan 2003 bis 2006 für Beiträge an Bodenverbesserungsprojekte vier Millionen

Franken für die gesamte Periode reserviert. Damit kann selbst die Weiterführung der laufenden Projekte (Kategorie A) nicht mehr garantiert werden. Einzelne Projekte müssen deshalb zurückgestellt oder zeitlich erstreckt werden.



Foto: M. Lehner

*Ökologische Ausgleichsflächen – ein wichtiges Element moderner Meliorationen*



Foto: M. Lehner

*Erneuerter Flurweg mit Trockenmauer und Wasserabfuhr in Küttigen*

## **B**lick über die Kantonsgrenzen hinaus

Auch wenn traditionell bedingte Unterschiede in den jeweiligen Parzellenformen und Betriebsstrukturen bestehen, ist ein interkantonaler Vergleich der für Bodenverbesserungen im Durchschnitt der Jahre 1990 bis 2001 eingesetzten Mittel recht aussagekräftig: Sowohl hinsichtlich der kantonalen Beiträge je Hektare landwirtschaftliche Nutzfläche und Jahr (33 Franken) als auch der gewährten Kantonsbeiträge pro hauptberuflichen Betrieb und Jahr (692 Franken) liegt der Kanton Aargau gesamtschweizerisch im letzten Drittel.



## **Zweck des Mehrjahresprogramms**

Mit dem kantonalen Mehrjahresprogramm «Strukturverbesserungen» wird der gesetzliche Auftrag für den umfassenden Bereich der Strukturverbesserungen konkretisiert. Dem Grossen Rat soll die heutige und zukünftige Bedeutung, der Handlungsbedarf und der vorgesehene Finanzrahmen von Strukturverbesserungen aufgezeigt werden. Er erhält damit wichtige Entscheidungsgrundlagen bei der Abwägung der Zahlungskredite im Rahmen der jährlichen Budgetdebatten.

Der Regierungsrat hat die Entwürfe zum Gesamtbericht Mehrjahresprogramm «Strukturverbesserungen» sowie zur gleich lautenden Botschaft an den Grossen Rat im Januar 2003 den politischen Parteien und weiteren betroffenen und interessierten Organisationen zur Anhörung freigegeben. Die bereinigten Entwürfe werden dem Grossen Rat voraussichtlich im kommenden Spätsommer unterbreitet.